

Nichtamtlicher Teil.

Nachträgliches

zur Feier des siebenzigsten Geburtstages und des fünf- und zwanzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Königs von Sachsen und zur Grundsteinlegung des deutschen Buchgewerbehauses in Leipzig.

Im Anschluß an den in der gestrigen Nummer d. Bl. gebrachten Bericht über die Feier der Grundsteinlegung zum deutschen Buchgewerbehaus in Leipzig geben wir in nachfolgendem die Texte der Adressen bekannt, die der Börsenverein der Deutschen Buchhändler und der Centralverein für das gesammte Buchgewerbe zur Jubelfeier am 23. April d. J. an Seine Majestät König Albert von Sachsen gerichtet haben:

I.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Eurer Majestät naht sich in tiefster Ehrfurcht der unterzeichnete Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, um seine unterthänigsten Glück- und Segenswünsche darzubringen sowohl zu der Wiederkehr des Tages, an dem vor 70 Jahren Ew. Majestät das Licht der Welt erblickt haben, wie auch zur Jubelfeier Ew. Majestät Thronbesteigung vor 25 Jahren.

Unter dem Schutz und Schirm Ew. Majestät entfaltet der Börsenverein der Deutschen Buchhändler, dessen Mitglieder über fast alle Länder der gebildeten Welt verbreitet sind, an seinem Sitze zu Leipzig seine friedliche Thätigkeit und erfreut sich Ew. Majestät Förderung. Dafür schuldet der deutsche Buchhandel Ew. Majestät tiefen Dank und giebt demselben ehrfurchtsvollen Ausdruck, indem er zur dauernden Erinnerung an Ew. Majestät Huld und Gnade in die Ehrenhalle des deutschen Buchgewerbe-Museums, zu dem heute der Grundstein gelegt wird, Ew. Majestät Büste, von Meister Seffner's Hand stiftete.

Ew. Majestät haben allergnädigst geruht, diese Stiftung huldvollst zu genehmigen, und so wird sie auch noch fernem Geschlechtern Zeugnis von der Liebe und Verehrung ablegen, die der Börsenverein der Deutschen Buchhändler gegen Ew. Majestät stets gehegt hat.

Möge es Ew. Majestät noch lange vergönnt sein, Sachsens Krone zum Segen des Landes und auch des deutschen Buchhandels zu tragen!

Leipzig, den 23. April 1898.

In größter Ehrfurcht
Ew. Majestät
unterthänigster

Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Carl Engelhorn. Emanuel Reinicke. Otto Nauhardt.

II.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Ehrfurchtsvoll naht am Jubeltage Eurer Majestät mit Segenswünschen der Centralverein für das gesammte Buchgewerbe. Auf sächsischem Boden ist der Centralverein erwachsen, weil der Buchhandel und das Druckgewerbe Deutschlands seit Jahrhunderten in Leipzig ihren Hauptplatz gefunden haben und die Bedingungen ihrer Blüte unter Eurer Majestät ruhmreicher Friedensregierung dauernd gewahrt worden sind.

Als Sachsen und mit ihm das gesamte deutsche Volk

das große Wettinfest feierte, war soeben das deutsche Buchhändlerhaus in Leipzig als ein Wahrzeichen der Pflege entstanden, die das Sächsische Herrscherhaus dem deutschen Buchhandel hat angedeihen lassen. Der Centralverein für das gesammte Buchgewerbe feiert heute den 70. Geburtstag Eurer Majestät, indem er den Grundstein zum Deutschen Buchgewerbehaus in Leipzig an diesem hohen Tage legt. Der eng an das deutsche Buchhändlerhaus angegeschlossene Bau soll im Deutschen Buchgewerbemuseum die von Eurer Majestät Regierung anvertrauten Schätze wahren, mehren und nutzbar machen, in den Geschäftsräumen den buchgewerblichen Vereinen Deutschlands eine dauernde Stätte bereiten und in der Gutenberghalle mit dem Ehrenmale der Buchdruckerkunst dem deutschen Buchgewerbe ein Heiligtum schaffen. Der erste Schmuck dieser Ehrenhalle ist das vom befreundeten Börsenverein der Deutschen Buchhändler gestiftete Marmorbildnis Eurer Majestät als des Schutzherrn des deutschen Buchgewerbes.

Der Grundstein sei ein Denkstein unserer Dankbarkeit, ein Präsestein künftiger Arbeit, ein unverrückbarer Markstein königlicher Pflege des Buchgewerbes

Leipzig, 23. April 1898.

In Ehrfurcht
Eurer Majestät
unterthänigster

Centralverein für das gesammte Buchgewerbe.

Dr. Oskar von Hase	Johannes Weber	Heinrich Flinksch
I. Vorsitzender.	II. Vorsitzender.	Schatzmeister.

Zum Entwurf der Verkehrsordnung.

Die Mitglieder unseres Vereins werden in der bevorstehenden Hauptversammlung für den Antrag Paetel eintreten. Wir werden außerdem die Annahme folgender Aenderungen und Zusätze beantragen und bitten diese Anträge zu unterstützen.

1. Zu 3a dritte Zeile: »gehörig« ist zu streichen;
2. Zu 4a dritte Zeile: »sollen« statt »dürfen«;
3. Zu 10a des Berliner Entwurfes Zeile 5: »3 Monate« statt »4 Wochen«; danach ist dann zu ändern Zeile 8 »dreier Monate nach Eintreffen beim Sortiment« in »dieser Frist«;
4. Zu 14a Zeile 9 zwischen »worden« und »war« einschalten: »oder gebunden«;
5. Zu 24b Zeile 1 »dem« statt »einem«;
6. Zu 26a am Schluß anfügen: »Irrtümlich gezahlte Beträge hat der Empfänger sofort nach erfolgtem Nachweis zurückzahlen«.

Hamburg, 28. April 1898.

Der Vorstand des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins.

J. A.:

Justus Pape,
a. St. 1. Vorsitzender.

Amerikanisches Copyright.

Am 3. März 1897 trat eine Verschärfung derjenigen Bestimmung des Copyright-Gesetzes in Kraft, nach der es verboten ist, mit dem Vermerk "Copyright 18 . . . by" solche Werke zu versehen, die keinen Copyright-Schutz erlangt haben, oder auch solche Werke zu importieren oder zu verkaufen.*) Wenn nun auch im Uebertretungsfalle der Ver-

*) Vgl. Börsenblatt 1897 Nr. 95, 167.